

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-Nr. ATU 15366306
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankenhauskostenversicherung nach Unfall mit Tarifierungsanpassung



Was ist versichert?

Versicherungsschutz für die aufgrund eines Unfalls medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung in einem Krankenhaus.

- ✓ ergänzend zur Sozialversicherung
- ✓ freie Krankenhaus- und Arztwahl
- ✓ 100 % Kostenübernahme für Sonderklasse Zweibettzimmer bei Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern
- ✓ gedeckelte Kostenerstattung bei Aufenthalt in der Sonderklasse ohne Direktverrechnung *)
- ✓ stationär ersetzende Operationen im Krankenhaus *)
- ✓ Ersatztagelohn bei Aufenthalt in der allgemeinen Gebührenklasse *)
- ✓ einschließlich:
 - ✓ medizinisch notwendiger Transport ins Spital und danach nach Hause *)
 - ✓ Bergung inklusive Hubschrauber *)
 - ✓ Tagelohn für stationäre Rehabilitation

*) Die jeweiligen Versicherungssummen sind dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Behandlung von Krankheiten
- ✗ Schwangerschaft/Entbindung/Früh-/ Fehlgeburten betreffende (unfallbedingte) Behandlungen
- ✗ ambulante Heilbehandlungen
- ✗ Unfälle vor Versicherungsbeginn
- ✗ präventive Behandlungen und Eingriffe
- ✗ kosmetische Eingriffe und Behandlungen (außer zur Beseitigung von Unfallfolgen)
- ✗ Zahnimplantationen
- ✗ Rückholung aus dem Ausland
- ✗ Folgen von gerichtlich strafbaren vorsätzlichen Handlung
- ✗ Folgen von missbräuchlichem Genuss von Alkohol, Medikamenten oder Suchtgiften

Unfallbedingte Behandlungen verursacht durch:

- ✗ Berufs-Akrobatik, -Artistik oder -Stunts
- ✗ beruflicher Umgang mit Feuerwerk, Pyrotechnik oder Raubtieren
- ✗ Berufs-, Profi- oder Motorsport bzw. Sport mit körperlichen Angriffen bzw. Kampfsport
- ✗ Landes-, Regional-, Bundes- bzw. internationale Sportwettbewerbe



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! eingeschränkte Kostendeckung in Nicht-Vertragskrankenhäusern (z.B. im Ausland)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die ERGO Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit, über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Ein Versicherungsfall ist der ERGO Versicherung so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadensfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von ärztlichen Unterlagen).
- Die versicherte Person hat möglichst für eine Minderung des Schadens zu sorgen. Sie muss alles unterlassen, was der Genesung entgegensteht.
- Die Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland, der Wegfall der österreichischen gesetzlichen Krankenversicherung in einer Sozialversicherung bzw. Krankenfürsorgeanstalt/-einrichtung und der Abschluss eines weiteren gleichartigen Versicherungsschutzes sind uns unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie wie vertraglich vereinbart: jährlich oder monatlich jeweils im Voraus.

Wie: je nach Vereinbarung mittels Überweisung oder Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Mit dem Versicherungsbeginn – vorausgesetzt, die 1. Prämie wurde rechtzeitig und vollständig bezahlt.

Ende:

- Mit der fristgerechten Kündigung des Vertrages durch den Versicherungsnehmer.
- Mit der Beendigung des Vertrages durch die ERGO Versicherung aufgrund mangelnder Prämienzahlung.
- Der Vertrag endet bei Verlegung des Hauptwohnsitzes ins Ausland.
- Der Vertrag endet bei Wegfall der österreichischen gesetzlichen Krankenversicherung in einer Sozialversicherung bzw. Krankenfürsorgeanstalt/-einrichtung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Ablauf des 2. Versicherungsjahres kündigen: jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres bzw. mit einmonatiger Frist zum Monatsende. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.